

vehelnn, truge (er) besorgunge und liesse sich in kein wegk thun“. Die Berichterstatter widersprachen ihm und sagten, „seine wirdigkeit solle sich das nicht besweren, denn selbigen wurde wol furgedacht, den unßer gnedigistin und gnedigen herren weren der iren gantz mechtigk, das nymant einerley gewalt an seyner wirdigkeit, oder wem das bevolen begehindorfft, und ungezcweiffelt, was in dem oder andern von wegen ir f. g. durch euch als Stadtheldern geheissen, vorschaffet oder zugesaget, wurde gehaldenn, und genigklich vorsorget“. Schließlich ging der Meißner Domherr Ulrich von Wolfersdorf¹⁾ mit den Amtleuten zu dem Provinzial und verlangte „vnder vil reden“ von ihm, daß er dem Kurfürsten zu Gefallen das Kloster durch den hochgelehrten Leipziger Domdechant Doctor Wunsiedel²⁾ oder einen anderen mit Hilfe der Statthalter visitieren lassen wolle. Dann hätte man sich bei dem Provinzial beschwert, daß die Priester des Klosters nicht die Beichte der Jungfrauen hören, auch das heilige Sakrament nicht reichen wollten. Der Provinzial hätte geantwortet, das sei nicht unbillig gewesen, „wan die junckfrawen synt de facto ym banne gewest, auß deme, daß sie den gehorßam voracht und nicht gehalten, und haben nicht veniam wullen pitten“. Er könne daher den Priestern daraus keinen Vorwurf machen; sollten die Jungfrauen in Zukunft sich gehorsam zeigen, so wollte er die Verfügungen treffen³⁾.

Im Jahre darauf wurde der Kurfürst in der Angelegenheit der Reformierung der Niederlassung des Johanniterordens in Gotha angegangen. Bruder Johannes Roßener, Komtur zu Wisserfeld, war vom Papste, den Kardinälen und den Ordensoberen mit der Ordnung der Verhältnisse beauftragt, da „das arme goteßhuß zcu Gota mith aller syner . . . zugehorunge . . . gancz vorterbeth ist“; es soll durch ihn in gute Reformation kommen. Er bittet den Kurfürsten in einem Schreiben vom 24. Juli 1492, dieser möge den Amtmann zu Gotha beauftragen, an den Verhandlungen teilzunehmen. Er hat den Wunsch, daß er „dy sache gernn gud ßeghe weys godt, der uwer furstliche gnode langeczyth gesunth, frysce und frolichen spare“⁴⁾.

Während bei den übrigen Visitationsverhandlungen meist nur Veranlassung oder Einleitung uns bekannt ist, liegt über

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 9, 359; II, 10, 295, 307 f.

²⁾ Ebenda II, 10, 245, 31.

³⁾ W. Reg. kk. 200. Bl. 8 handelt es sich um einen Streit der Jungfrauen mit ihren Priestern.

⁴⁾ W. Reg. kk. pag. 59. Nr. 24. 6 a a.